

**KINDERTAGESBETREUUNG**  
und **SELBSTTESTS**  
**ab dem 12. April 2021**  
in der DRK-Kindertagesstätte  
Greven!

---



**DER EINGESCHRÄNKTE REGELBETRIEB**  
**(-10 Std, Gruppentrennung etc.) WIRD BIS ZUM**  
**9. MAI 2021 FORTGESETZT!**

Die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen bleibt auch nach dem 11. April 2021 bis auf Weiteres im eingeschränkten

## **Regelbetrieb. Es gelten weiterhin die Regelungen, die in der offiziellen Information vom 26. März 2021 aufgeführt sind.**

Der eingeschränkte Regelbetrieb ab dem 12. April 2021 wird von einem umfassenden Testangebot begleitet. Allen Kindern und Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung werden landesseitig Selbsttests zur Verfügung gestellt. Die Kinder werden zu Hause von den Eltern getestet. Die Anwendung der Selbsttests erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Testmöglichkeit ist neben den weiterhin strikt einzuhaltenden Hygienemaßnahmen und den Impfungen der Beschäftigten und Kindertagespflegepersonen allerdings ein weiterer wichtiger Baustein, um den Gesundheits- und Infektionsschutz weiter zu erhöhen und damit den Betrieb der Kindertagesbetreuung aufrecht zu erhalten.

Die Impfungen werden nach den Vorgaben des zu-ständigen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales fortgesetzt.

Die Vorlage eines Testergebnisses ist für die Aufnahme der Beschäftigung bzw. für die Wahrnehmung des Betreuungsangebotes keine Voraussetzung.

### **Informationen zum Selbsttest**

Es werden sogenannte Antigen-Schnelltests geliefert, die nach 15 Minuten Aufschluss darüber geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist. Bei den vom MKFFI beschafften Tests handelt es sich um Tests zur Eigenanwendung, die durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte für die Selbstanwendung durch Laien zugelassen sind. Die bereitgestellten Selbsttests werden mithilfe eines Abstrichs des vorderen Nasenbereichs durchgeführt. Die als Anlage beigefügte Bedienungsanleitung enthält einen QR-Code zu einem Schulungsvideo

Diese Anleitung kann auch hier abgerufen werden:

<https://www.mkffi.nrw/corona-aktuelle-informationen-fuer-die-kindertagesbetreuung>

### **Bereitstellung und Umfang der Selbsttests**

In der Woche ab dem 12. April 2021 werden die ersten Selbsttests über die Träger und Jugendämter an die Kindertageseinrichtungen verteilt. Parallel beginnen weitere Auslieferungen, die ab dann direkt an die Einrichtungen erfolgen. Das Ministerium hat Tests in ausreichender Menge bestellt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass es bei den Lieferungen zu Verzögerungen oder geringfügigen Mengenabweichungen kommen könnte. Vorgesehen sind zwei

Selbsttests pro Person und Woche sowohl für die Beschäftigten als auch für die Kinder. Die Verteilung der Tests an die Eltern wird von den Einrichtungen in eigener Verantwortung vorgenommen. Zunächst werden Verpackungseinheiten mit fünf Tests zur Verfügung gestellt, die entsprechend zu verteilen sind. In der Folge sollen Einzelverpackungen geliefert werden.

### **Ort und Zeitpunkt der freiwilligen Testungen**

Eltern testen ihre Kinder zu Hause mittels der zur Verfügung gestellten Selbsttests und entscheiden in eigener Verantwortung, wann sie ihre Kinder testen.

### **Umgang mit Testergebnissen**

Bei einem positiven Testergebnis dürfen die Beschäftigten keine Kinder betreuen. Kinder, die positiv getestet wurden, dürfen das Kindertagesbetreuungsangebot nicht besuchen.

Das positive Selbsttestergebnis löst keine Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt aus. Es ist aber unverzüglich ein PCR-Test in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt vorzunehmen. Bis zum Testtermin sind alle Kontakte zu vermeiden und es sollte eine häusliche Quarantäne stattfinden. Bei einem positiven PCR-Nachweis erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der landesrechtlichen Verordnungen bzw. nach der Verfügung der örtlich zuständigen Behörden. Dies gilt auch für die Rückkehr des Kindes in das Betreuungsangebot.